

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.02.2024
AZ.: IV - Klima

WP 20-25 SV IV/030

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2023: Klimaneutrale Stadtverwaltung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Rat der Stadt Hilden

06.06.2024
26.06.2024

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klimaneutrale Stadtverwaltung

Antragstext:

Die Verwaltung erarbeitet einen Fahrplan für eine klimaneutrale Stadtverwaltung im Jahr 2035.

Erläuterungen zum Antrag:

Für jedes Jahr, in dem eine stadtweite Treibhausgasbilanz vorgelegt werden soll, ist ein verwaltungsinternes CO₂-Einsparziel festzulegen.

Rat und Öffentlichkeit werden zudem darüber unterrichtet, ob das angestrebte Ziel erreicht bzw. warum es ggf. verfehlt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass die Stadtverwaltung Hilden parallel zur Vorlage der Treibhausgas-Bilanz der Stadt Hilden konkrete Ziele formuliert, wie viel Treibhausgase die Stadtverwaltung mit ihren Liegenschaften einspart, um das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung (i.S.v. Treibhausgas(THG)-neutral) zu erreichen.

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV IV/018/3 „Klimaneutralität bis 2035“ ist unter Punkt 7 beschlossen worden, dass „Alle drei Jahre ... die erzielten Reduktionen der Treibhausgasemissionen zu ermitteln und diese zu präsentieren. [...]“ sind.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen verwendet die Stadtverwaltung die (BISKO-forme) Bilanzierungssoftware „Klimaschutz-Planer“ (s. WP 20-25 SV IV/028: Bericht zur Treibhausgasbilanz 2021).

Das Ergebnis für das Jahr 2021 zeigt, dass die Stadtverwaltung Hilden ca. 1,3% der gesamtstädtischen THG-Emissionen verantwortet, die im Wesentlichen durch die kommunale Fahrzeugflotte und durch den Betrieb der städtischen Liegenschaften verursacht werden.

1. Bilanz-Verkehr: Kommunale Flotte

Sektoren ▲	2021 ▼
Leichte Nutzfahrzeuge	43,32 1,00
Lkw	371,15 1,00
Pkw	18,81 1,00
Gesamt	433,28 1,00

Im Bereich der kommunalen Flotte wurden im Jahr 2021 433,28 t CO_{2äqu} emittiert.

Gemäß des Ratsbeschlusses wird der Fuhrpark im Zuge der Fahrzeugersatzbeschaffungen sukzessiv auf alternative Antriebe umgestellt. Dies ist auch in WP 20-25 SV IV/018/3 unter Punkt 6 „Bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten wird möglichst die klimafreundlichste Variante erworben.“ festgehalten. So steht beispielsweise in 2024 die Beschaffung des ersten elektrisch betriebenen Abfallsammelfahrzeugs an (s. WP 20-25 68/018/2).

Natürlich können die Ersatzbeschaffungen nur im Rahmen der in den künftigen Haushaltssatzungen bereitzustellenden Budgetmittel erfolgen. Bei Fahrzeugersatzbeschaffungen, die die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, werden die benötigten Investitionsmittel in der Haushaltssatzung fahrzeugspezifisch ausgewiesen, so dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch fahrzeugspezifisch beraten und entschieden werden kann.

2. Bilanz Stationär: Kommunale Einrichtungen

Sektoren ▲	2021 ▼
Schulen/Kitas	2.602,48 1,00
sonstige kommunale Gebäude und Infrastruktur	2.930,89 1,00
Straßenbeleuchtung	500,79 1,00
Verwaltungsgebäude	426,27 1,00
Gesamt	6.460,44 1,00

Im Bereich der kommunalen Einrichtungen wurden im Jahr 2021 6.460,44 t CO₂_{äqu} emittiert. Neben der grundsätzlichen Vermeidung von Energieverbräuchen, wird die Gebäudetechnik im Zuge von Sanierungen sukzessive auf effizientere Technik umgestellt. Unter Punkt 3 von WP 20-25 SV IV/018/3 wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, dass „Der Jahresenergieverbrauch der einzelnen Liegenschaften der Stadt Hilden ist zu ermitteln und auf Grundlage von Kennwertvergleichen zu bewerten. Darauf aufbauend ist ein Vorschlag dem Rat vorzulegen, welche Liegenschaften hinsichtlich der Optimierung des Energieverbrauchs untersucht werden sollen. Eine Prioritätenliste zur Sanierung dieser Liegenschaften ist zu erstellen.“. Damit die Stadtverwaltung diesen Aufgabenpunkt erfüllen und um einen noch genaueren Überblick über Verbräuche, Einsparpotenziale und Sanierungen zu erhalten, benötigt die Stadtverwaltung ein kommunales Energiemanagement. Hierzu wurde bereits ein Förderantrag gestellt und in WP 20-25 SV 26/033 die Notwendigkeit der Einführung eines solchen Managementsystems geschildert. Der Förderantrag ist noch nicht beschieden und somit die im Stellenplan 2024 befristet zur Verfügung gestellte Stelle weder ausgeschrieben noch besetzt.

Darüber hinaus wird der nicht vermeidbare Endenergieverbrauch sukzessiv auf lokal erzeugte erneuerbare Energie umgestellt. So werden städtische Gebäude im Zusammenarbeit mit der städtischen Beteiligungsgesellschaft NEH GmbH nach und nach mit PV-Anlagen ausgestattet (s. WP 20-25 SV IV/018/3 Punkt 4 „Parallel dazu wird ein Plan entwickelt, nach dem alle geeigneten Dächer der Stadt bis zum Jahr 2030 mit Solaranlagen ausgestattet werden.“).

Ergänzend zu diesen Maßnahmen werden weiterhin auch weichen Faktoren, wie das Sensibilisieren zum grundsätzlichen Einsparen von Energie, weiterverfolgt.

Hinweis:

Auch der Kreis Mettmann will die kreisangehörigen Städte bei der Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung unterstützen und hat einen gesonderten Arbeitskreis gegründet. Das erste Treffen wird am 12.03.2024 stattfinden.

Derzeit steht das von der NRW.Energy4Climate begleitete Projekt „mission e“ nur den Behörden und Dienststellen des Landes NRW zur Verfügung. Kurzfristig ist seitens des Landes NRW mit keiner Unterstützung der Kommunen in diesem Themenbereich zu rechnen.

Fazit:

Der Rat der Stadt Hilden hat die Stadtverwaltung in WP 20-25 SV IV/018/3 mit wichtigen Stell-schrauben in Richtung THG-neutrale Verwaltung bereits beauftragt. Über dessen Umsetzung wird kontinuierlich öffentlich Bericht erstattet.

Dadurch dass das kommunale Energiemanagementsystem im Gebäudesektor aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht aussagekräftig aufgebaut ist, fehlt die Möglichkeit, die Erfolge von Energieeinsparungen den jeweiligen Sanierungsmaßnahmen zuzuordnen und maßnahmen-

spezifisch zu dokumentieren.

Sollte vor diesem Hintergrund ein, über die bisherige Bilanzierung bzw. Beauftragung hinausgehendes Konzept erarbeitet werden, ist dies nicht durch die vorhandenen Ressourcen der Stadtverwaltung zu erarbeiten und deshalb nur mit Hilfe von externer Unterstützung zu erarbeiten. Dies zeigt die bisherige Erfahrung mit der Bilanzierungssoftware. Hierfür sind Mittel in Höhe von ca. 15.000 - 25.000 € notwendig.

Auf Grund der zukünftigen Haushaltslage rät die Verwaltung von einer externen Vergabe ab und empfiehlt, die bereits übertragenen Aufgaben weiter zu verfolgen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Stadtverwaltung Hilden trägt lediglich ca. 1,3% zu den gesamtstädtischen THG-Emissionen bei und reduziert diese stetig mit diversen Klimaschutzmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	140102 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan des Entwurfs des Haushalts 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 dem Rat der Stadt Hilden empfohlen, den Ansatz von 70.000 € auf 35.000 € zu reduzieren.



Antrag

Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 10.11.2021

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 09.11.2023

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet einen Fahrplan für eine klimaneutrale Stadtverwaltung im Jahr 2035

Begründung:

Für jedes Jahr, in dem eine stadtweite Treibhausgasbilanz vorgelegt werden soll, ist ein verwaltungsinternes CO₂-Einsparziel festzulegen.

Rat und Öffentlichkeit werden zudem darüber unterrichtet, ob das angestrebte Ziel erreicht bzw. warum es ggf. verfehlt wurde.

Helen Kehmeier

Klaus-Dieter-Bartel

Jan Volkenstein